LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/1436**

14.11.2012

Kleine Anfrage 664

des Abgeordneten Daniel Düngel PIRATEN

Situation der Kindertagespflege bei Tagesmüttern und Tagesvätern

Aktuell ist in der Presse zu lesen, dass es noch vor allem in Großstädten an Tagesmüttern fehlt. Für Kinder bis zu drei Jahren besteht im nächsten Jahr, ab dem 1. August 2013, ein Betreuungsanspruch. Neben der Unterbringung in einer Kindestageseinrichtung ist die Betreuung in der Kindertagespflege eine beliebte Möglichkeit, die sich auch auf ein Alter bis zu 14 Jahren bezieht.

Nicht nur in den Großstädten gibt es einen besonderen Betreuungsbedarf. Die Arbeitszeiten vieler berufstätiger Erziehungsberechtigter dehnen sich oft bis zum späten Abend und auf Wochenenden sowie Feiertage aus. Daraus ergibt sich neben dem Rechtsanspruch auf Betreuung auch eine zeitliche Problematik in der Kindertagespflege.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele öffentlich finanzierte Betreuungsangebote für Kinder gibt es - aufgeschlüsselt nach Kreisen und Alter der betreuten Kinder?

2. Welche Betreuungsangebote sind das?

3. Wie viele Tagesmütter und -väter gibt es laut Information der Landesregierung?

4. Wie verteilen sich die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege – aufgeteilt nach Uhrzeiten, Wochentagen und Feiertagen?

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgung mit Betreuungsangeboten der Kindertagespflege für Kinder, deren erziehungsberechtigte Personen nachts oder an Sonn- und Feiertagen arbeiten?

Daniel Düngel

Datum des Originals: 13.11.2012/Ausgegeben: 15.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de